



**Landkreis
Rostock**

So weit. So gut.



**Bericht des Landkreises Rostock
gem. § 44 Abs. 4 KV M-V
über erhaltene Spenden
im Jahr 2025**



VORWORT

Der Landkreis darf zur Erfüllung seiner Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen annehmen. Entsprechend der Hauptsatzung des Landkreises Rostock, § 18 Abs. 1 Nr. 7, entscheidet über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen der Landrat bis 99 EUR, der Kreisausschuss bis 1.000 EUR und darüber hinaus der Kreistag.

Der Landkreis hat gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V jährlich einen Bericht zu erstellen, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Verwendungszwecke anzugeben sind. Dieser Bericht ist der Rechtsaufsichtsbehörde (Ministerium für Inneres und Europa M-V) zu übersenden. Weiterhin ist der jeweils aktuelle Bericht der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Im Jahr 2025 hat der Landkreis Rostock Spenden in Höhe von 43.088,05 EUR erhalten. Alle Spenden wurden im Jahr 2025 zweckgemäß verwendet bzw. eingesetzt.



Bericht gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V für das Jahr 2025					
Beschluss-Nr.	Datum der Annahme	Geber	Geldzuwendung in Euro	Sachzuwendung in Euro	Zweck/ Gegenstand der Zuwendung
Beschlüsse Kreistag					
VIII-70-4-2025	19.02.2025	Verein der Freunde und Förderer des Ernst-Barlach-Theaters e.V.	40.000,00 €		Geldspende für die Instandsetzung der Bestuhlung im Ernst-Barlach-Theater
VIII-85-5-2025	02.04.2025	Verein der Freunde des John-Brinckmann-Gymnasiums e.V.		3.088,05 €	Sachspende zur Ausgestaltung des Schulhofes des John-Brinckmann Gymnasiums
Beschlüsse Kreisausschuss					
Zuwendungen unter 100 €					
Gesamt			40.000,00 €	3.088,05 €	